



OKO PRIVATE SCHOOL
Talentschule Hamburg
privates, staatlich genehmigtes, gemeinnütziges Gymnasium
in Hamburg Barmbek-Winterhude

OKO PRIVATE SCHOOL OPS EFF e.V. * Saarlandstraße 30 · 22303 Hamburg

Übergang in die Studienstufe

Präambel

Die OPS beschult eine besondere Schülerschaft. Schwerpunkt sind besonders und hoch begabte Minderleister, d.h. Schülerinnen und Schüler, die ihr Begabungspotenzial aus unterschiedlichen Gründen nicht in Leistung umsetzen können. Nicht immer entsprechen die Leistungen beim Übergang in die Oberstufe den klassischen Anforderungen an den Übergang in die Studienstufe. Daher hat die OPS ein eigenes Konzept zur Versetzung in die Studienstufe entwickelt.

Regelung

I Aufnahme aus der OPS in die eigene Studienstufe:

Aufgenommen wird, wer

1. an der MSA-Prüfung (nach ExPo) in Klasse 10 teilgenommen hat und
2. Klasse 10 mit einem Durchschnitt von mind. 5 Punkten (Notenskala 0-15) abgeschlossen hat. Dabei gilt folgende Ausgleichsregelung:
 - Zwei Kernfächer mit einer Note von 2 Notenpunkten können mit einem anderen Fach ausgeglichen werden, wenn dessen Ergebnis mind. 11 Notenpunkte beträgt oder zwei Fächern, deren Ergebnisse 8 Notenpunkte betragen.
 - Ein Fach mit dem Ergebnis 1 oder 0 Notenpunkte kann durch ein Fach mit dem Ergebnis 14 Notenpunkte ausgeglichen werden.
 - Kein Ausgleich erfolgt, wenn zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch mit dem Ergebnis 2 Notenpunkte (Note 5) abgeschlossen werden oder eines dieser drei Fächer mit 0 Punkten bewertet wird.
 - Eine nachträgliche Versetzung in die Studienstufe der OPS ist möglich, wenn eine Nachprüfung in höchstens einem Leistungsbereich, in dem die Bewertung von 2 Notenpunkten (entspricht der Note 5 – mangelhaft) erfolgt ist, stattgefunden hat und die Note ausgeglichen wurde. Über die Möglichkeit einer Nachprüfung und des nachzuprüfenden Faches entscheidet die Zeugniskonferenz, die Erziehungsberechtigten werden darüber schriftlich informiert.
3. Bei Nicht-Teilnahme an der MSA-Prüfung aufgrund von Krankheit oder anderer wichtiger Gründe erfolgt eine Überprüfung der Leistungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und zweite Fremdsprache. Hierfür werden die Schriftlichen Überprüfungen der Stadt Hamburg (entsprechend § 32 APO-GrundStGy) verwendet und schulintern nach staatlichen Maßgaben ausgewertet. Ein Übergang in die Studienstufe der OPS ist dann möglich, wenn in mindestens zwei der Arbeiten die Note 4 / 5 Notenpunkte (ausreichend), in keiner Arbeit die Note 6 / 0 Notenpunkte



OKO PRIVATE SCHOOL
Talentschule Hamburg
privates, staatlich genehmigtes, gemeinnütziges Gymnasium
in Hamburg Barmbek-Winterhude
Übergang Studienstufe – Vorgehensweise – Seite 2

(ungenügend) und im Durchschnitt mindestens die Note 4 / 5 Notenpunkte (ausreichend) erzielt haben. Die MSA-Prüfung (nach ExPo) wird dann im folgenden Schuljahr absolviert.

Ausnahmeregelungen treffen die Schulleitung der OPS und die Schulaufsicht der BSB.

II Aufnahme aus eine anderen Schule in die Studienstufe der OPS

Aufgenommen werden kann, wer

1. die Zulassungsbedingungen nach APO-AH erfüllt oder
2. die Klasse 10 mit einem Durchschnitt von mind. Note 4 (Notensystem 1-6 Gymnasium) abgeschlossen hat
3. und/oder den MSA erreicht hat oder
4. an einer schulinternen schriftlichen Überprüfung entspr. § 32 APO-GrundStGy erfolgreich teilgenommen hat (vgl. Bedingung 3 der Aufnahme in die OPS Studienstufe) oder
5. im Halbjahr der 10. Klasse an einer Stadtteilschule eine Prognose für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erhalten und diese aufgrund einer besonderen Belastung jedoch nicht erlangt hat.

Nicht aufgenommen wird, wer die Anforderungen 1-3 nach Wiederholung der Klasse 10 nicht erreicht hat.

III Verweildauer in der Oberstufe

1. Die Verweildauer in der Oberstufe an der OPS entspricht der Regelung §4 Abs. 1 sowie Abs. 2 Satz 3 APO-AH. Sie beträgt sie einschließlich des der Studienstufe vorausgehenden Schuljahres mindestens zwei und höchstens vier Jahre, bei unmittelbarem Eintritt in die Studienstufe beträgt sie höchstens drei Jahre.
2. Bei Nichtbestehen des Abiturs kann auf Antrag die Schulzeit durch die Schulaufsicht entsprechend § 31 APO-AH verlängert werden.
3. Ein bis zu einjähriger Auslandsaufenthalt wird nicht auf die Verweildauer angerechnet.

Ausnahmeregelungen treffen die Schulleitung der OPS und die Schulaufsicht der BSB.

IV Freiwilliger Rücktritt und Wiederholung einer Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe

Die Regelung an der OPS erfolgt entsprechend §4 APO-AH.

V Zulassung/Nichtzulassung zu Abiturprüfung nach ExPo

1. Die OPS meldet alle Schülerinnen / Schüler zur Abiturprüfung, die die internen Anforderungen erfüllen.
2. Nicht gemeldet wird,
 - a. wenn der Notendurchschnitt unter 5 Notenpunkten liegt;
 - b. wenn aufgrund zu hoher Fehlzeiten das Bestehen der Abiturprüfungen aus Sicht der Schule gefährdet ist;



OKO PRIVATE SCHOOL
Talentschule Hamburg
privates, staatlich genehmigtes, gemeinnütziges Gymnasium
in Hamburg Barmbek-Winterhude
Übergang Studienstufe – Vorgehensweise – Seite 3

3. Die BSB entscheidet endgültig über die Zulassung bzw. Nichtzulassung zum Abitur nach ExPo.

VI Vorzeitiges Beenden des Schulverhältnisses

Bei zu schlechten Leistungen oder zu hohen Fehlzeiten (über 50%), die ein Bestehen des Abiturs nicht erwarten lassen, kann der Besuch der Studienstufe durch die OPS vorzeitig beendet werden.

Hamburg, im April 2018